AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 13 – Gesellschaft und Integration
Landesjugendreferat Kärnten

LAND KÄRNTEN
Jugendreferat

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 13, Landesjugendreferat, Hasnerstraße 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Datum 06.11.2025
Zahl
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte Alfred Wrulich
Telefon 050 536 33071
Fax 050 536 33070
E-Mail alfred.wrulich@ktn.gv.at

Ergeht an:

alle Schulen,
den Kärntner Sängerbund,
den Kärntner Arbeitersängerbund,
das Kärntner Volksliedwerk,
den "Christliche Kulturverband / Krščanska kulturna zveza" (KKZ),
die Pädagogische Hochschule

in Kärnten

Betreff: **LANDESJUGENDSINGEN 2026 – Ausschreibung an die Schulen**

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor!

Das Österreichische Jugendsingen dient seit 1947 der Förderung des chorischen Singens in Österreich und ist der größte Jugendchor-Wettbewerb in Europa. Veranstalter sind das Bundeskanzleramt und die Landesjugendreferate unter Einbeziehung der Bildungsdirektionen sowie der Fachinspektor:innen und Fachkoordinator:innen für Musik.

Von der Bildungsdirektion Kärnten wurden mit Verordnung vom 14. Mai 2025 alle mit dem Jugendsingen in Zusammenhang stehenden Veranstaltungen (Regional- und Bezirkssingen, Landesjugend- und Bundesjugendsingen) für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zur schulbezogenen Veranstaltung gemäß § 13a Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes erklärt.

Das Landesjugendsingen 2026 findet in der Zeit von 20. bis 22. April 2026 im Konzerthaus Klagenfurt statt. Die Chöre der Schulen sowie alle außerschulischen Kinder- und Jugendchöre sind zur Teilnahme am Landesjugendsingen herzlich eingeladen.

Teilnahmeberechtigt sind österreichische Kinder- und Jugendchöre bzw. Vokalensembles aus dem schulischen und außerschulischen Bereich, deren Teilnehmer:innen mindestens sechs und durchschnittlich höchstens 24 Jahre alt sein dürfen. Die Mindestgröße eines Vokalensembles /

Chores beträgt sechs Personen. Jede Stimme muss mindestens zweifach besetzt sein.

Chorleiter:innen können mit mehreren Chören bzw. Teilen von Chören oder Vokalensembles am Landesjugendsingen teilnehmen. Es muss jedoch für jede einzelne Gruppe eine eigene Anmeldung ausgefüllt werden.

Für das Landesjugendsingen wird kein Pflichtliederkanon herausgegeben und es entfällt somit die Auswahl eines Pflichtliedes in allen Kategorien!

Demnach umfasst das Programm für das Landesjugendsingen in allen Kategorien ein frei gewähltes Programm mit Stücken differenzierten Charakters! Das Programm kann so bis zu maximal fünf Stücke enthalten.

In allen Kategorien muss eines der Stücke ein österreichisches Volkslied sein.

Die **Singzeit** beträgt für die Kategorien A1 und A2 mindestens 6, höchstens 8 Minuten.
Die Dauer der **Singzeit** für alle anderen Kategorien beträgt mindestens 8, höchstens 10 Minuten!

In der **Alterskategorie A1** muss das Programm für das Wertungssingen **kein a cappella Lied** enthalten. In der **Alterskategorie A2** muss das Programm für das Wertungssingen **ein a cappella Lied** enthalten. In **allen anderen Kategorien** müssen **zwei Stücke des Programms a cappella** vorgetragen werden.

Die besten beim Landesjugendsingen „ausgezeichneten“ Chöre nehmen dann am Bundesjugendsingen, welches von 29. Juni bis 2. Juli 2026 in Linz stattfinden wird, teil.

Auf der Homepage des Landesjugendreferates stehen Ihnen alle wichtigen Informationen, der Link zum Anmeldeformular, die Termine der Regionalsingen, Logos usw. zur Verfügung.

Aus organisatorischen Gründen wird der **Anmeldeschluss mit 28. Februar 2026 festgelegt**. Später eingehende Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Nachhaltigkeit und Klimaschutz ist für uns und zukünftige Generationen wichtiger denn je! Um Fahrgemeinschaften mit anderen Chören zu koordinieren, erfolgt die Einteilung und die Bezahlung der Busse zentral durch das Landesjugendreferat Kärnten. Die genauen Abfahrtszeiten erhalten Sie nach erfolgter Einteilung der Chöre ca. Anfang April 2026.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass die Heimfahrt aller am jeweiligen Tag auftretenden Chöre ausschließlich nach der Schlussveranstaltung erfolgt.

Die Möglichkeit zur Anmeldung zu einem kostenlosen Rahmenprogramm (Schifffahrt oder Eboardmuseum) wird Ihnen nach erfolgter Anmeldung zum Landesjugendsingen übermittelt.

Die Anmeldung zum Landesjugendsingen erfolgt über das Online-Anmeldeformular. Bitte füllen Sie das Anmeldeformular sorgfältig und genau aus. Die weitere Kommunikation und die Übermittlung aller für Sie relevanten Informationen wie z.B. der Tag des Auftrittes, die Abfahrtszeiten des Busses, Probezeit, Auftrittszeit, Rahmenprogramm usw. erfolgt dann ausschließlich über die von Ihnen dort angegebene E-Mail-Adresse!

Bei Fragen und Problemen **organisatorischer Art** stehen Ihnen Herr Alfred Wrulich (Telefonnummer: 0664-80536-33071 oder E-Mail-Adresse: alfred.wrulich@ktn.gv.at), bei Fragen **musikalischer Art** (Kategorie, usw.) Herr Christof Mörtl unter der Telefonnummer 0650-8641369 gerne zur Verfügung.
Die Kärntner Bildungsdirektion verleiht in Kooperation mit dem Kärntner Sängerbund das vokale Gütesiegel „**SINGENDE-KLINGENDE-SCHULE**“ an jene Schulen, die am Landesjugendsingen oder an einem Bezirksjugendsingen teilnehmen! Nähere Informationen finden Sie ab Mitte November auf der Homepage **www.singende-klingende-schule.at**

Wir ersuchen Sie um Weitergabe der Ausschreibung an Interessierte und wünschen allen viel Spaß bei den Vorbereitungen!

Mit freundlichen Grüßen!

Alfred Wrulich
Leiter Landesjugendreferat Kärnten

Mag. Peter Reichmann, MBA
Landesjugendreferent

LANDES JUGEND SINGEN
Klagenfurt | 20. - 22. April 2026
www.jugend.ktn.gv.at

Bildungsdirektion Kärnten

SINGENDE KLINGENDE SCHULE Kärnten